Herr Meeser bedankt sich für das zusammengestellte Material. Vor zwei Jahren habe man bereits die Frage gestellt, inwieweit gemeindliche Planungen überhaupt gemeindeseitig kontrolliert werden. Die letzten Maßnahmen, wie Jugendcafé oder Gymnasium hätten gezeigt, dass die Kosten um einiges gestiegen seien. Teilweise hätten offensichtlich Planungsfehler und Preissteigerungen hierzu beigetragen. Aus diesen Gründen habe man den Antrag gestellt. Man wolle den Antragsgegenstand wie folgt ausweiten:

1. *„In Weiterführung des bestehenden Antrages aus der Haushaltsrede beantragt die BfE-Fraktion, dass die aufgeführten Punkte*
   - *Kostengrenze*
   - *gemeindeseitige Kontrollfunktion*
   - *Regressrecht in Folge von Vertragsverletzungen- oder auflösungen*

   in die Checklisten der Submissionsstellen bzw. Vergabestellen aufgenommen werden.

2. *Der ab 2010 vorgesehen Stelle des Fachplaners wird die Funktion der verwaltungsseitigen Fachaufsicht übertragen, welche die Planungsangebote bzw. die laufenden Bauprojekte überprüft. Bis zur Einführung der Stelle wird diese Aufgabe vom zuständigen Dezernat wahrgenommen. Sinn sei, dass die Bauverwaltung bzw. das Dezernat die Bauprojekte künftig überwacht und regelmäßig fortschreibt“*

In der Checkliste, so führt Herr Meeser weiter aus, sei die Position „Kontrolle der Rechenwerte“ enthalten. Beim Jugendcafé könne dies offensichtlich nicht durchgeführt worden sein. Dabei sei wohl einiges vergessen worden.

Der Bürgermeister schildert den Ablauf von Kostensteigerungen – angefangen vom vorsichtigen Schätzwert bis hin zu den tatsächlichen Ergebnissen nach Ausschreibung. Hierbei seien sowohl Unter- als auch Überschreitungen möglich. In diesem Zusammenhang werde immer einiges kolportiert, was so letztendlich nicht stimme.

Auf Frage von Herrn Diwo erklärt der Bürgermeister, dass rechtsverbindlich keine Planungsfehler im Bereich des Jugendafés, aus denen sich möglicherweise noch Regressforderungen ergeben hätten, bekannt seien. Auf weitere Nachfrage von Herrn Diwo bestätigt der Bürgermeister, dass ihm keine Anhaltspunkte für mögliche Regressforderungen gegenüber dem Architekten bekannt seien.

Der Erste Beigeordnete bestätigt dies. Planungsfehler, die ohnehin erst definiert werden müssten, seien nicht festgestellt worden. Sofern es im Ablauf – beispielsweise durch bauausführende Firmen – Fehler gegeben habe, seien diese auch nachgebessert worden. Es sei nicht so, dass im Baudezernat die Dinge nicht kontrolliert würden. Ganz im Gegenteil würde der Ablauf laufend kontrolliert. Dies beziehe sich sowohl auf den Mittelfluss in Absprache mit Kasse und Kämmerei, als auch den jeweiligen Bauabschnitt. Es sei ein Irrtum, dass der öffentliche Dienst andauernd mit sog. Kostensteigerungen arbeite. Beim 3. Bauabschnitt des Entlastungssammlers hätten sich Kostenschätzungen anhand handfester Leistungsverzeichnisse in Höhe von 1,9 Mio. Euro ergeben. Die Ausschreibung sei bei 1,3 bis 1,5 Mio. Euro herausgekommen. Die Pauschalkritiken lasse er so nicht stehen. Würden Fehler gesehen, gehe man dem nach und suche nach einer entsprechenden Lösung. Noch einmal auf das Jugendcafé zurückkommend, bestätigt Herr Sterzenbach, dass es keinen Hinweis auf einen Planungsfehler gebe.

Es ergeben sich verschiedene Wortmeldungen.

Herr Bösking ist der Meinung, dass man sich die Arbeit der umfangreichen Verwaltungsvorlage hätte sparen können, da dies alles nachzulesen sei. In diesem Sinne würden Synergieeffekte mit Füßen getreten.

Unter Hinweis auf das Gesagte und die ohnehin innerhalb der Verwaltung bestehende Arbeitsbelastung hält es der Bürgermeister auch im Sinne der Fürsorgepflicht für richtig, heute keinen Beschluss im Sinne des gestellten Antrages zu fassen. In diesem Sinne appelliert er an Herrn Meeser, den Antrag zurückzuziehen.

Herr Meeser erklärt sich hiermit einverstanden und zieht den Antrag zurück.